



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-78/2024

04.04.2024

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	08.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan

„Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung, sieht nur die textliche Änderung vor: Als zulässige Ausnahme wird festgesetzt, dass zwei Musikveranstaltungen (Festivals) an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden (samstags und sonntags) auf den im B.-Plan festgesetzten „Grünflächen“ mit der besonderen Zweckbindung ‚Zeltplatz‘ und ‚Liegewiese‘ stattfinden können. Die Sondernutzung erstreckt sich einschl. der Tage für Auf- und Abbau auf max. 16 aufeinanderfolgende Tage. Der im bestehenden B.-Plan stehende Satz, dass als Sondernutzung das Festival „Sound of the Forest“ stattfinden kann, findet keine Anwendung mehr.

Die Festsetzung unter § 1 dient der Klarstellung und Begrenzung der Nutzung bzw. Veranstaltung der Musikfestivals auf den im B.-Plan bereits festgesetzten Flächen. Die seither erforderlichen Befreiungen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren von den Festsetzungen des B.-Planes entfallen somit. Alle sonstigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

**Siehe Anlage**

**a) 1-14 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

**b) Beschluss über die Satzung selbst.**

Anlage(n):

1. Beschluss\_Abwägung Stellungnahmen
2. Anlage Beschluss\_Abwägung Stellungnahmen